

06.05.2024

Kleine Anfrage 3792

der Abgeordneten Rodion Bakum und Frank Müller SPD

Zukunft der psychotherapeutischen Begleitung für Transpersonen¹

Menschen in Transition befinden sich in einer besonderen Phase des Lebens. Die Begleitung dieser herausfordernden Zeit durch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist für betroffene Trans Personen wichtig, um in dieser Lebensphase Unterstützung zu erhalten, steht aber gleichzeitig aufgrund der Rechtslage der verpflichtenden Psychotherapie in einem Spannungsfeld. Gerade deshalb ist es von zentraler Bedeutung, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und mögliche Vorbehalte von Anfang an auszuräumen. Denn Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind für Transpersonen im besten Fall Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und bieten Hilfestellungen über einen langen Zeitraum.

Wie in allen Berufsgruppen gehen auch transfreundliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Ruhestand. Derzeit mehren sich daher wie in anderen Berufsfeldern auch die Renteneintritte der als „Babyboomer“ bekannten Generation, weshalb auch viele Transpersonen ihre jeweiligen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verlieren. Ein einfacher Wechsel zu anderen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist aufgrund der starken Nachfrage nach Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ohnehin schwierig, stellt sich aber gerade vor dem Hintergrund der besonderen Bedürfnisse von Transpersonen noch einmal als zusätzliche Herausforderung dar.

Die Selbstverwaltung durch die Kassenärztlichen Vereinigungen regelt die örtliche Zulassung von Psychotherapeuten. Gleichzeitig stellt sich auch für die Politik die Frage, wie die Belange von Transpersonen und gerade die Therapieangebote aufrecht erhalten bleiben können. Mit dem Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit hat Nordrhein-Westfalen bereits früher als andere Bundesländer ein Bekenntnis für queeres Leben und gegen Menschenfeindlichkeit aufgrund der sexuellen Identität gegeben. Auch bei der Frage der Versorgung im Gesundheitssystem ist die Politik daher gefordert, zumal der Landtag Nordrhein-Westfalen noch im Herbst 2023 mit breiter Mehrheit einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen zur Weiterentwicklung des Aktionsplans beschlossen hat.

¹ Die Schreibweise der Parlamentspapiere des Landtags Nordrhein-Westfalen richtet sich nach den Vorgaben des Duden. Deshalb wird die von den fragstellenden Abgeordneten gewünschte und in diesem Kontext sonst übliche geschlechtssensible und inklusive Schreibweise nicht berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen haben die Zusatzbezeichnung „Sexualmedizin“? (Bitte aufschlüsseln nach Zugehörigkeit zu Ärztekammern.)
2. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Versorgungsquote von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten für Transpersonen in Nordrhein-Westfalen? (Bitte Angaben zum Schlüssel Therapeutinnen und Therapeuten zu Transpersonen sowie zur regionalen Verteilung nach Regierungsbezirken.)
3. Wie wird sich die Zahl der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen im Zuge der Ruhestandswelle in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich entwickeln? (Bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken mit Angaben zur Zahl der voraussichtlich in den Ruhestand wechselnden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie der zu erwartenden neuen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.)
4. Wie viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Nordrhein-Westfalen betreuen Transpersonen? (Bitte aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, stationär sowie nach Regierungsbezirken.)
5. Wie will das Land Nordrhein-Westfalen den Prozess mitgestalten, um die Versorgung bei den Angeboten von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten insbesondere mit Blick auf Transpersonen zu unterstützen?

Rodion Bakum
Frank Müller